

SICHERHEITSDATENBLATT



MS Screen Bond HD

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt	26.02.2019
-------------------	------------

1.1. Produktidentifikator

Produktname	MS Screen Bond HD
Artikelnr.	15456-2; 15456-2; 15458-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe	PROFESSIONAL ADHESIVE & SEALANT SYSTEM
Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung	Klebstoff für Autofenster.
Relevante ermittelte Anwendungen	SU3 Industrielle Verwendung Endverwendungen von Substanzen wie zum Beispiel Zubereitungen an industriellen Standorten SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Die Chemikalie kann von der Allgemeinheit genutzt werden	Nein

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

Firmenname	Tributech GmbH
Postadresse	Windhauser Weg 2
Postleitzahl	41366
Ort	Schwalmtal
Land	Deutschland
Tel.	+49 2163 889 3444
E-Mail	info@tributech.de
Website	www.tributech.de

Lieferant

Firmenname	VEIDEC AB
Postadresse	Videvägen 9
Postleitzahl	247 96
Ort	Veberöd
Land	SVERIGE
Tel.	+46 46 23 89 00
Fax	+46 46 23 89 09
E-Mail	nina.mandahl@veidec.se
Website	http://www.veidec.com
Name der Kontaktperson	Nina Mandahl

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer	Tel.: 112 Beschreibung: SOS
-------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches	Nach zur Zeit geltenden Gesetzen nicht als gesundheitsschädlich oder umweltgefährlich angesehen.
--	--

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren	Keine Angaben.
-------------------	----------------

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung	Dabei handelt es sich Substanzen, die entweder nicht klassifiziert sind, oder unterhalb der Grenzwerte nach der aktuellen Gesetzeslage liegen.
---------------------------	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Arzt befragen, falls Beschwerden anhalten.
Einatmen	Frische Luft.
Hautkontakt	Die Haut mit Seife und Wasser waschen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Verschlucken	Arzt konsultieren falls eine größere Menge verschluckt wurde.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Symptome und Wirkungen	Nicht bekannt.
-----------------------------------	----------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Erste-Hilfe-Ausrüstung	Keine Empfehlung angegeben.
----------------------------------	-----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Dieser Stoff ist nicht entzündlich.
-----------------------------	-------------------------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Verhalten bei der Brandbekämpfung	Ansonsten die generelle Richtlinien des Betriebes im Brandfall befolgen.
-----------------------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Nicht relevant.
----------------------	-----------------

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Sollte nicht in die Kanalisation gelangen.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsbehälter	Nicht relevant.
Reinigen	Keine besondere Beseitigungsmethode angegeben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusatzinformationen	In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.
---------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch angegeben.
------------	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	In Originalverpackung aufbewahren.
----------	------------------------------------

Bedingungen für die sichere Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen	Keine besondere Maßnahmen.
---	----------------------------

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Informationen zu den Grenzwerten	Nicht relevant.
---	-----------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Angemessene technische Kontrollen	Keine besondere Maßnahmen.
-----------------------------------	----------------------------

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz	Augenschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.
------------------------	--

Handschutz

Haut- / Handschutz, kurzfristiger Kontakt	Handschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.
---	---

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt	Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.
---	---

Geeignetes Material	Nitrilgummi. Gummi (Naturgummi, Latex).
---------------------	---

Hautschutz

Geeignete Schutzbekleidung	Nicht relevant.
----------------------------	-----------------

Atemschutz

Empfohlene Geräte	Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.
-------------------	---

Hygiene / Umwelt

Spezielle Hygienemaßnahmen	Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.
----------------------------	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Paste.
------------------------	--------

Farbe	Schwarz.
-------	----------

Geruch	Mild.
pH	Bemerkungen: Nicht relevant.
Rel. Dichte	Wert: 1,4 g/ml Methode: DIN 51757

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Lösemittelgehalt	Wert: 0 %
------------------	-----------

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bemerkungen	VOC 0 %
-------------	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es ist unwahrscheinlich, dass bestimmte Umstände zu einer gefährlichen Situation führen.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Daten vorhanden.
-------------------------------------	------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Keine Empfehlung angegeben.
----------------------------	-----------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Keine besondere.
-----------------------	------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Verhältnissen keine.
---------------------------------	-------------------------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Allgemeines	Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren.
-------------	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologie	Es liegen keine Daten über die Ökotoxizität des Produktes vor.
----------------	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Langlebigkeit und Zersetzbarkeit, Anmerkungen	Keine Daten vorhanden.
--	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential	Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.
---------------------------	---

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse	Keine Angaben.
--------------------------	----------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen Als gefährlicher Abfall eingestuft: Nej
EWC Verpackung	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 150102 Verpackungen aus Kunststoff Als gefährlicher Abfall eingestuft: Nej

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Sonstige zutreffende Hinweise

Zusatzinformationen	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).
---------------------	---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetze und Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben	P1
Version	1
Erstellt von	Nina Mandahl